

Presseinformation

vom 19. Dezember 2016

Neue ALG II-Regelbedarfssätze ab 1. Januar 2017

Ab dem 1. Januar 2017 steigen die Regelbedarfssätze für die Kundinnen und Kunden des Kommunalen Jobcenters. Arbeitslosengeld II- sowie Sozialgeldempfängerinnen und –empfänger in Hamm (Hartz IV) erhalten die Erhöhung vom Jobcenter zum Jahresanfang automatisch per Überweisung.

Hier die alten und neuen Regelsätze in der Übersicht:

Wer?	Wie viel?	
	zurzeit	ab 1.1. 2017
Alleinstehende, Alleinerziehende	404 €	409 €
Volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft	364 €	368 €
Sonstige volljährige und erwerbsfähige Angehörige in der Bedarfsgemeinschaft	324 €	327 €
Kinder bis 6 Jahre	237 €	237 €
Kinder 7 – 13 Jahre	270 €	291 €
Kinder 14 – 18 Jahre	306 €	311 €

Im Zuge dieser Anpassung werden Anfang des Jahres die aktualisierten Leistungsbescheide an die Kundinnen und Kunden des Jobcenters versendet.

Information:

Kommunales Jobcenter Hamm AÖR
Heike Nowak, Tel.: 02381-176805